

Beschlüsse der 58. Sitzung des Medienrats der brema

Die 58. Sitzung des Medienrats der Bremischen Landesmedienanstalt hat am Mittwoch, **den 3. November 2021** stattgefunden. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Diversität in den Medien (Austausch mit Maren Rolfes, Mediengruppe RTL Deutschland)

Der Medienrat nimmt Kenntnis und diskutiert das Thema Diversität in den Medien.

2. Entwurf des Haushaltsplans 2022

Der Medienrat beschließt auf seiner Sitzung am 3. November 2021 gemäß § 18 Abs. 3 der Finanzordnung in Verbindung mit § 56 Abs. 2, Abs. 5 BremLMG, § 105 Abs. 1 Satz 1 LHO den Haushaltsplan 2022.

Der Haushaltsplan 2022 beläuft sich in den Einnahmen und den Ausgaben auf jeweils 1.758.160 Euro. Für die Bürgermedien ist ein Teilhaushalt (Personal-, Investitions- und Sachhaushalt) aufgestellt worden.

Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 1. Januar 2022 auf 503.866 Euro. Es sind Entnahmen aus der Rücklage Baumaßnahmen in Höhe von 5.000 Euro, aus der Rücklage Medienkompetenz in Höhe von 27.960 Euro und aus der Rücklage für Ersatzinvestitionen der Bürgermedien in Höhe von 10.000 Euro vorgesehen. Der Finanzhaushalt beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 344.433 Euro.

Die Aufnahme von Krediten ist im Haushaltsjahr 2022 nicht zulässig.

3. Mittelfristige Finanzplanung 2020-2023

Der Medienrat nimmt Kenntnis.

4. Gebührenfestsetzung für Änderung von Beteiligungsverhältnissen: PBR Privater Bremer Rundfunk (Beschluss vom 9. September 2021)

Der Medienrat setzt die Gebühr für die Entscheidung vom 9. September 2021 über die Unbedenklichkeit geplanter Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse des Veranstalters PBR Privater Bremer Rundfunk GmbH & Co. KG auf 250 Euro fest.

5. Umsetzung des Medienstaatsvertrags

a) Aktualisierung von Richtlinien: Drittsendezeiten, Programmbeirat, Fernsehfenster

Der Medienrat erlässt die gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten zur Sicherung der Meinungsvielfalt durch regionale Fenster in Fernsehvollprogrammen nach § 59 MStV (Fernsehfensterrichtlinie – FFR) in der vorgeschlagenen Fassung.

Der Medienrat erlässt die gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten über die Sendezeit für unabhängige Dritte nach § 65 MStV (Drittsendezeitrichtlinie – DSZR) in der vorgeschlagenen Fassung.

Der Medienrat erlässt die gemeinsame Richtlinie der Landesmedienanstalten über die Berufung, Zusammensetzung und Verfahrensweise von Programmbeiräten nach § 66 MStV (Programmbeiratsrichtlinien – PBR) in der vorgeschlagenen Fassung.

b) Änderung der Finanzierungssatzung

Der Medienrat erlässt die übereinstimmende Satzung der Landesmedienanstalten zur Deckung der notwendigen Ausgaben der Organe nach § 104 Absatz 2 des Medienstaatsvertrags und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben (Finanzierungssatzung – FS) in der vorgeschlagenen Fassung.

Die Direktorin wird gebeten, die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt zu veranlassen.

c) Satzung Medienintermediäre

Der Medienrat erlässt die Satzung zur Regulierung von Medienintermediären gemäß § 96 Medienstaatsvertrag in der vorgeschlagenen Fassung.

Die Direktorin wird gebeten, die Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt zu veranlassen.

Anwesende der Sitzung (veröffentlicht gemäß § 53 Abs. 9 BremLMG):

Songül Aslan, Gabriele Brünings, Andrea Buchelt, Horst Cordes, Sara Dahnken, Lucie Helmich, Reiner Holsten, Prof. Dr. Helmut Horn, Annemarie Krebs, Barbara Matuschewski, Dr. Stefan Offenhäuser, Hermann Priebbernow, Malte Prieser, Dr. Andreas Quade, Claas Rohmeyer, Silvia Schön, Dieter Sell, Lydia Stegmann, Dr. Joachim Steinbrück, Dr. Helga Trüpel, Inge Voigt-Köhler, Linda Warnken, Waltraud Wulff-Schwarz

